

OUTGOING

ERASMUS Praktikum | Information

Dauer

- Erasmus ermöglicht Auslandsaufenthalte von bis zu 12 Monaten pro Studienzyklus (Bachelor, Master), unabhängig davon, ob es sich um einen Studien- oder einen Praktikumsaufenthalt handelt. Auch kombinierte Aufenthalte sind möglich (z.B. 5 Monate Studienaufenthalt und 6 Monate Praktikumsaufenthalt)
- Erasmus-Praktika dauern mindestens 2 ganze und maximal 12 Monate. Praktika mit einer Dauer von weniger als 2 Monaten sind nicht möglich
- das Praktikum muss studienrelevant sein
- das Praktikum ist ein Vollzeitpraktikum

Finanzierung

- Erasmus bietet kein Vollstipendium, sondern einen Zuschuss, der je nach Land zwischen 530 € und 630 € pro Monat beträgt
- der Zuschuss kann zusätzlich zu einem möglichen Praktikumsentgelt bezogen werden
- 80% des Gesamtzuschusses werden zu Beginn des Praktikums ausbezahlt und die restlichen 20 % nach Ausfüllen eines Online-Fragebogens, Absolvierung eines Online-Sprachtests sowie Vorlage einer Aufenthaltsbestätigung

Unternehmen

- ein Praktikum kann in Unternehmen, Trainings- und Forschungseinrichtungen oder sonstigen Organisationen absolviert werden, die geeignet sind einen Lernfortschritt für das jeweilige Studium zu ermöglichen
- folgende Organisationen sind als Aufnahmeeinrichtungen ausgeschlossen: Institutionen, Einrichtungen und Agenturen der EU, Organisationen, die EU-Programme verwalten sowie Auslandsvertretungen der Herkunftsländer (Botschaften, Konsulate, Kulturinstitute usw.)

Länder

- 27 EU-Mitgliedsstaaten sowie Island, Liechtenstein, Norwegen, die Türkei, Nord-Mazedonien, Serbien, Schweiz, Vereinigtes Königreich

Die Suche nach einer geeigneten Aufnahmeeinrichtung erfolgt durch die Studierenden selbst.

Voraussetzungen **Vollzeitpraktikum**

- ordentliche/r Studierende/r im Abschlusssemester
- Bewerber/innen müssen sich mindestens im 3. Semester befinden und eine Praktikumszusage einer Firma/Institution vorweisen
- Freiwillige Praktika sollen in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden
- Das Praktikum muss ein **Vollzeitpraktikum** sein
- Das Praktikum muss **studienrelevant** sein

Freiwillige Praktika werden nicht als Studienleistung angerechnet und scheinen somit auch nicht im Sammelzeugnis auf.

Voraussetzungen **Graduiertenpraktikum**

- ordentliche/r Studierende/r im Abschlusssemester
- Bewerbung und Auswahl durch die NDU müssen noch **vor** Abschluss des Studiums erfolgen
- Während des Graduiertenpraktikums dürfen die Studierenden an keiner Hochschule inskribiert sein
- Insgesamt können 12 Monate während eines Studienzyklus absolviert werden. Graduiertenpraktika werden dem Zyklus zugerechnet, in dem die Auswahl für den Aufenthalt erfolgt bzw. nach welchem das Praktikum stattfindet
- Das Praktikum muss ein **Vollzeitpraktikum** sein
- Das Praktikum muss **studienrelevant** sein

Graduiertenpraktika können unmittelbar nach Studienabschluss angetreten werden. Eine Pause zwischen Studienabschluss und Praktikumsbeginn ist zulässig, allerdings muss das Praktikum innerhalb von 12 Monaten nach Studienabschluss beendet werden.

Beispiel:

Studienabschluss: 23.06.2023

Beginn des Praktikums: 01.09.2023

Ende des Anspruches auf Erasmus-Zuschuss: 22.06.2024

Max. Anspruchsdauer: 10 Monate

Wurden während des betreffenden Studienzyklus bereits Erasmus-Aufenthalte absolviert, wird deren Dauer von den 12 Monaten für das Graduiertenpraktikum abgezogen.

Sprachkenntnisse – Online Linguistic Support

Alle Outgoing-Studierenden (Studienaufenthalte und Praktikumsaufenthalte) haben die Möglichkeit, einen Sprachtest und/oder online Sprachkurs zu besuchen. Dies ist ein Angebot von dem EU Academy. Es ist empfohlen, dieser Unterstützung zu nutzen in Vorbereitung auf Euer Auslandssemester und Aufenthalt in einem anderen Land. Es ist vorgesehen, dass die Studierenden mehrere Sprachen im System auswählen und Kurse besuchen können.

Damit man diese Kurse besuchen kann, ist es erforderlich ein EU-Konto auf <https://academy.europa.eu> anzulegen.

Versicherung

Ein Erasmus-Aufenthalt beinhaltet keinen automatischen Versicherungsschutz, ist aber **verpflichtend** vorgesehen. Für den Fall, dass der Praktikant/die Praktikantin nicht über den Praktikumsgeber haft- und unfallversichert ist, muss er/sie sich um den Abschluss einer solchen kümmern. Zudem wird empfohlen, eine Versicherung abzuschließen, die auch in der Freizeit gültig ist. Besteht bereits eine entsprechende Versicherung, muss abgeklärt werden, ob diese auch im jeweiligen Ausland gültig ist.

Für die Krankenversicherung gilt die E-Card im EU-Bereich. Da die Rückerstattung unserer Krankenkassen meist nicht deckend ist, wird der Abschluss einer **zusätzlichen privaten Auslandsrankenversicherung** dringend empfohlen!

TO-DO

Vor dem Auslandspraktikum

- Suche nach einer geeigneten Praktikumsstelle [siehe Links letzte Seite*]
- Abgabe der Bewerbungsformulars im International Office (Bibliothek) oder per E-Mail an international@ndu.ac.at
- Learning Agreement for Traineeships - muss vor Antritt des Praktikums vom Studierenden, der NDU (Studiengangleiter) und der Praktikumsstelle unterschrieben werden
- Online Linguistic Support [OLS] – freiwillig
- Online-Sprachkurs - kann bei Bedarf bzw. Wunsch absolviert werden
- Die Studierenden erhalten von der NDU eine Finanzhilfevereinbarung, die vor Antritt des Aufenthaltes zweifach ausgedruckt und unterschrieben dem International Office der NDU übermittelt werden muss

Während des Auslandspraktikums

- Allfällige Änderungen des Training Agreements sind binnen 1 Monat nach Ankunft durchzuführen und von allen Beteiligten zu unterzeichnen
- Absolvierung des Online-Sprachkurses (freiwillig)

Kurz vor bzw. nach Ende des Auslandspraktikums

- Die Studierenden müssen von der aufnehmenden Organisation/vom aufnehmenden Unternehmen fünf Wochen nach Abschluss des Praktikums eine Praktikumsbescheinigung bekommen
- Ausfüllen eines Online-Fragebogens bis spätestens 4 Wochen nach Praktikumsende (Link wird den Studierenden vor Ende des Aufenthaltes per E-Mail zugesandt)
- Studierende müssen am Ende des Aufenthaltes eine Aufenthaltsbestätigung ausfüllen und vom Praktikumsgeber unterzeichnen lassen und diese **innerhalb von 30 Tagen und im Original** an das International Office der NDU schicken
- Im Training Agreement den Teil „After the Mobility“ vom Praktikumsgeber ausfüllen und unterzeichnen lassen und an das International Office senden.

***Hilfreiche Links zur Praktikumssuche**

(Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.)

- Österreichischer Austauschdienst
- Broschüre "Arbeiten und Studieren im Ausland" der Österreichischen Sozialversicherung
- http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/opportunities-for-individuals/trainees/students_de
- EURES bietet Informationen über den Arbeitsmarkt und die Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen europäischen Mitgliedsländern
- Study in Europe
- Plattform ErasmusIntern.org
- Praktikum-Service
- <https://www.praktikum.info/>
- EURO PRACTICUM
- Paragon Europe
- Internship UK
- ESPA UK
- Placement UK
- Globalplacement
- GLS – Sprachenzentrum
- PraktiGo
- Europlacement
- <https://www.anyintern.com/>
- <https://www.iagora.com/index.html>
- <http://www.internship.muni.cz/student/>
- <http://www.praktika.de/Praktikawelten>
- Worldwide Internships
- Jobbörse Absolventa
- Berufspraktikum
- iBusiness
- AIESEC
- LEONET
- iHipo (International High Potential Network)
- Uniflitzer
- <http://www.meinpraktikum.de/auslandspraktikum>